

## **B e k a n n t m a c h u n g** **der Stadt Eutin**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Stadt Eutin gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in der Sitzung am 26.09.2013 den Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Eutin gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie liegt in der Zeit vom

**30.12.2013 bis 31.01.2014**

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes kann während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Eutin unter [www.eutin.de](http://www.eutin.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Lärmaktionsplanung Interessierten den Entwurf einsehen und bis zum 14.02.2014 Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen können.

Eutin, den 12.12.2013

Stadt Eutin  
-Der Bürgermeister-  
gez. Schulz  
Bürgermeister